

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **63 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 90 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telefon (051) 24 77 70

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Rp., Ausland 24 Rp.

Abonnemente
werden auf jedem Postbüro und bei der Administration
der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clau-
siusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und
Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Erneute Zunahme der Textilexporte im Jahre 1955. Müssen Noppen in Hemdenstoff aus Spun-Nylon toleriert werden? Ein- und Ausfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1955. — Aus aller Welt: Westdeutschlands Textilindustrie im Jahre 1955. — Industrielle Nachrichten: Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1955. Erfahrungsaustausch als Mittel zur Steigerung der Produktivität in der schweizerischen Textilindustrie. — Rohstoffe: Befriedigende Jahresbilanz für Wollproduktion und Wollkonsum im Jahre 1955. — Spinnerei, Weberei: Ein einfacher zweichoriger Einzug und seine Musterungsmöglichkeiten. Zarnpuffer mit Pickerrückzugvorrichtung für Wechselstühle. Eine neue Umwindmaschine für Zwirnsulen. — Färberei, Ausrüstung: Der Färber und sein Auftraggeber. Die Ausrüstung von «Ardil»-Faser-Mischgeweben. Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Markt-Berichte — Mode-Berichte: Swiss Fashion überrascht die Modestadt New York. — Ausstellungs- und Messeberichte — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patent-Berichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Die österreichische Textilindustrie drängt. — Der neue österreichische Zolltarif bringt vor allem für Textilien ganz beträchtliche Zollerhöhungen, die im Durchschnitt weit über dem europäischen Zollniveau liegen. Nachdem die Schweiz in zahlreichen Positionen zu den wichtigsten Lieferanten gehört, kann es der schweizerischen Textilindustrie nicht gleichgültig sein, wie die österreichischen Zölle in Zukunft aussehen sollen. Leider sind die Aussichten, daß Oesterreich anlässlich der am 18. Januar 1956 begonnenen GATT-Zollverhandlungen einige wesentliche Konzessionen anbietet, nicht sehr groß. Die österreichische Textilindustrie hat ihrer Regierung bekanntlich nahegelegt, von den Verhandlungspartnern keine Zollsenkungen ihrer Tarife zu verlangen, damit sie in Kompensation nicht auch von Oesterreich Zollsenkungen wünschen. Man kann sich wirklich fragen, wo der Sinn multilateraler Zollverhandlungen liegen soll, wenn wichtige Partner des GATT mit der vorgefaßten Meinung erscheinen, nichts zu verlangen, aber auch nichts zu geben. Immer mehr bestätigt sich, daß weltweite Zollgespräche nicht unbedingt erfolgreich verlaufen müssen, sondern eher zu einer Erstarrung derjenigen Zollansätze führen, die als sogenannte Verhandlungszölle vorgesehen waren, aber auf denen man mangels Angriffslustigkeit der Partner sitzen bleibt.

Meterwarengeschäft am kürzern Hebelarm. — Unter diesem Titel hat die «Ostschweiz» vom 29. Dezember 1955

eine Lanze für das Selbstschneidern gebrochen und die Frage gestellt, ob nicht eine Renaissance der selbsthergestellten Kleider und Wäsche möglich wäre, nachdem doch die Selbstanfertigung in andern Wirtschaftssektoren in den letzten Jahren an Aktualität zugenommen hat. Es ist richtig, daß gerade in den USA das Selbstherstellen von täglichen Bedarfsartikeln sogar ausgesprochenen Modewert erhalten hat.

Die Forderung nach einer Aktion zugunsten der Selbstschneiderei ist sicher zu begrüßen, wobei es allerdings nicht einfach sein wird, die Verbraucher vom Kauf fertiger Erzeugnisse abzuhalten und den Umsatzrückgang im Meterwarengeschäft aufzuhalten. Ein Tendenz-Umschwung ist aber wohl nur durch eine fortlaufende und massive Aufklärungs- und Werbetätigkeit zu erreichen, was aber beträchtlicher Mittel bedarf. Sofort stellt sich deshalb die Frage, wer bezahlt?

Großzügige Lösungen sind erwünscht. — Bekanntlich haben die Schweizerische Verrechnungsstelle und die meisten Wirtschaftsorganisationen einen Abbau der auf die Spitze getriebenen Kontrolle im gebundenen Zahlungsverkehr verlangt. Es handelt sich vor allem darum, die administrative Freigrenze von bisher 1000 Franken auf 3000 Franken zu erhöhen und auf die Ursprungsbescheinigungen für Exporte bis zu 20 000 Franken sowie auf die Kontingentsbescheinigungen für eine Reihe von OECE-Ländern zu verzichten. Man sollte meinen, daß diese Postulate nur

Unterstützung finden würden, nachdem sie nicht nur zu einem kleineren Papierverschleiß, sondern — was ebenso wichtig ist — zu bescheideneren Gebühren führen. Nun hat aber ein Teil der Presse bereits Bedenken geäußert und insbesondere den Verzicht auf einige Kontrollpapiere als gefährlich hingestellt, weil die Versuchung bestehen könnte, den Export von ausländischen Waren über den gebundenen Zahlungsverkehr zu begleichen. Man vergißt aber immer wieder, daß schon heute die legale Möglichkeit besteht, ausländische Waren zu exportieren und mit recht bescheidenen Kurseinbußen von 2 bis 3 Prozent über die sogenannten «comptes provisoires» zu verrechnen. Im übrigen darf doch davon ausgegangen werden, daß die Großzahl der schweizerischen Exporteure sich an die Vorschriften hält und nicht Erklärungen unterschreibt, die den Tatsachen widersprechen. Schließlich ist auch vorgesehen, Stichproben durchzuführen, die doch dem einen oder andern zum Verhängnis werden könnten, wenn er den gebundenen Zahlungsverkehr zu Unrecht beanspruchen sollte. Es wäre nicht zu verantworten, daß wegen einiger möglicher Mißbräuche ein überfälliger Abbau der Kontrollvorschriften und Gebühren im gebundenen Zahlungsverkehr verzögert würde.

Schiefe Betrachtungsweise. — In einem kürzlich gehaltenen Vortrag über den Einfluß von Lohnsteigerungen auf die Kaufkraft des Frankens versuchte alt Bundesrat Weber den Nachweis zu erbringen, daß die Erhöhung der Löhne nicht als Ursache von Preissteigerungen anzusprechen sei und dadurch auch kein Kreislauf von inflationären Erscheinungen ausgelöst werden könne. Als einen der Beweise für diese Theorie führte der Referent den von der Oberzolldirektion berechneten Index der Exportpreise auf. Die Tatsache, daß die Exportpreise heute um einige Prozente niedriger sind als vor sechs Jahren, lasse den Schluß zu, daß die in dieser Zeit eingetretenen Lohnsteigerungen nicht auf die Preise überwältigt wurden, son-

dern durch die Verbesserung der Produktivität ausgeglichen werden konnten. Alt Bundesrat Weber läßt den Einwand, es könnte die Preissenkung durch den Druck der ausländischen Konkurrenz erzwungen worden sein, deshalb nicht als stichhaltig gelten, weil der Index der Exportmengen ganz erheblich gestiegen sei und auch die Abschlußergebnisse der Exportfirmen nichts von einer Verdienstschmälerung oder gar von Verlusten verspüren lassen.

Es handelt sich bei dieser Betrachtungsweise wieder einmal um eine der vielen Verallgemeinerungen, die übersehen, daß die schweizerische Textilindustrie den Anschluß an die allgemeine Hochkonjunktur in unserem Land noch nicht gefunden hat. Es wird wohl niemand behaupten wollen, die seit 1949 von der Textilindustrie zugestandenen Lohnerhöhungen seien voll durch die gesteigerte Produktivität aufgefangen worden, die es darüber hinaus sogar erlaubt habe, die Preise zu senken, wie dies ja der Rückgang des Indexes der handelsstatistischen Mittelwerte für Textilprodukte von 100 im Jahre 1949 auf 93 Ende 1955 zeige.

Es besteht doch kein Zweifel darüber, daß der Rückgang der Exportpreise für Textilien allgemein dem scharfen Wettbewerb auf den ausländischen Märkten zuzuschreiben ist und zu einer solchen Verringerung der Verdienstmarge geführt hat, daß in zahlreichen Betrieben der Ausgleich zwischen Kosten und Preisen durchaus keine Selbstverständlichkeit mehr darstellt. Auch die Firmenabschlüsse per Ende 1955, insbesondere in der Seiden-, Rayon- und Baumwollweberei sowie in der Ausrüstindustrie, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß trotz mengenmäßiger Umsatzzunahme kein Geld verdient wurde. Diese unerfreuliche Ertragslage ist denn auch der alleinige Grund, weshalb es nicht ohne weiteres möglich ist, den Lohn-Begehren der Gewerkschaften für die Erneuerung der Gesamtarbeitsverträge in der Seidenstoffweberei und Ausrüstindustrie zu entsprechen.

Handelssnachrichten

Erneute Zunahme der Textilexporte im Jahre 1955

Entsprechend der günstigen gesamtschweizerischen Exportentwicklung hat auch die

Textilausfuhr im letzten Vierteljahr 1955

nochmals erheblich zugenommen. Gegenüber dem vierten Quartal 1954, das allerdings etwas hinter dem in den letzten drei Jahren erreichten Durchschnitt zurückgeblieben war, wird in der von der Oberzolldirektion ermittelten Textilfabrikateausfuhr eine *Zunahme von 12 %* verzeichnet. Mehrumsätze gegenüber dem Vorjahr sind vor allem beim Garnexport, aber auch bei der Ausfuhr von Geweben festzustellen, während der Auslandsabsatz der Bekleidungs- und der Stickerei-Industrie nicht mehr weiter gesteigert werden konnte. Da auch die Ergebnisse der ersten drei Quartale 1955 das Vorjahr übertrafen, stieg auch der Export von Textilfabrikaten für das ganze Jahr 1955 um 7 % auf 773 Millionen Franken an.

Die von der Oberzolldirektion der Presse übermittelten Ergebnisse des Außenhandels enthalten jedoch nur die Zahlen der traditionellen Textilexportprodukte. Berücksichtigt man auch die übrigen Textilausfuhren, wie beispielsweise Zellwolle, Textilabfälle, Leinengewebe, Hutgeflechte, Gummieartikelwaren und die Reexporte unverarbeiteter Rohstoffe, so überschreitet der gesamte

Textilexport 1955 erstmals die 900-Millionen-Grenze.

Mit einem Wert von 902 Millionen Franken wurden die Ergebnisse der beiden Vorjahre um 6 % übertroffen. In den letzten Jahren entwickelte sich die Textilausfuhr wie folgt:

	Ausfuhr aller Textilien Mill. Fr.	Anteil der Textilien in % der Gesamtausfuhr
1946	604,8	23 %
1947	632,2	19 %
1948	481,6	14 %
1949	567,3	16 %
1950	603,5	15 %
1951	763,5	16 %
1952	737,3	16 %
1953	852,2	17 %
1954	849,8	16 %
1955	901,5	16 %

Mit Ausnahme der beiden Jahre des Nachholbedarfes 1946/47 und dem darauffolgenden Krisenjahr 1948 bewegte sich der Anteil der Textilien an der schweizerischen Gesamtausfuhr mit bemerkenswerter Stabilität um 15 bis 17 % herum, mit anderen Worten, unser Textil-